Bezirksregierung Münster

Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Gemeinde Rosendahl
Der Bürgermeister
Hauptstr. 30
48720 Rosendahl

GEMEINDE ROSENDAHL
Eing. 26. Sep. 2016
BM/FB:

21. September 2016

Aktenzeichen:
52.00.12-003/2016.0031

Auskunft erteilt:
Frau Koenigsmann

Durchwahl:
+49 (0)251 411-5646
Telefax:
+49 (0)251 411-1338
Raum: N 4018
E-Mail:
roswitha.koenigsmann
@brms.nrw.de

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Albrecht-Thaer-Str. 9
48147 Münster
Telefon: +49 (0)251 411-0
Telefax: +49 (0)251 411-2525
Poststelle@brms.nrw.de
www.brms.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Vom Hbf Buslinie 17
Haltestelle Bezirksregierung II
(Albrecht-Thaer-Str.)
Mit der DB Richtung
Gronau oder Rheine
bis Haltepunkt „Zentrum Nord"

Bürgertelefon:
+49 (0)251 411 – 4444
Grünes Umweltschutztelefon:
+49 (0)251 411 – 3300

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Sondergebiet Geflügelhaltung Ludgerusweg" im Ortsteil Osterwick gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB)
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

Ihr Schreiben vom 16.09.2016 - Az. Fachbereich II / 62.41

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihr o. a. Schreiben teilen wir Ihnen mit, dass aus Sicht des Dezernates 52 gegen die o. a. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Sondergebiet Geflügelhaltung Ludgerusweg" im Ortsteil Osterwick keine Bedenken bestehen.

Diese Stellungnahme erstreckt sich auf die Themen Abfallwirtschaft, abfallanlagenbezogener Immissionsschutz sowie Altlasten/Bodenschutz.

Allerdings wird aus Sicht der Altlasten bzw. des Bodenschutzes darauf hingewiesen, dass hier die untere Bodenschutzbehörde des Kreises Coesfeld zuständig ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

R. Koenigsmann

70 JAHRE NRW

Beschlussvorschlag zur Stellungnahme der Bezirksregierung Münster, Dezernat 52 Abfallwirtschaft, abfallanlagenbezogener Immissionsschutz sowie Altlasten/Bodenschutz vom 21.09.2016 bezüglich der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Geflügelhaltung Ludgerusweg“ im Ortsteil Osterwick

Anlage IV zur SV IX/890

Der Hinweis, dass keine Bedenken gegen die Planung bestehen, wird zur Kenntnis genommen.
Der Hinweis, dass die Untere Bodenschutzbehörde Coesfeld aus Sicht von Altlasten/Bodenschutz zuständig ist, wird zur Kenntnis genommen. Der Kreis Coesfeld ist im Verfahren beteiligt.